



Thema	Konzept zu Hausordnung		1 von 5
Version	1.0	Letzte Änderung	23.08.2022
Erstellt am	23.08.2022	Gültig ab	23.08.2022
Fachverantwortung	Daniel Uhlmann, Co-Leitung Abteilung Sicherheit		
Verfasst/überarbeitet durch	Co-Leitung Abteilung Sicherheit, Geschäftsstelle		

**Eidgenössisches
Schwing- und Älplerfest
Prätteln im Baselbiet**

OK ESAF
Prätteln im Baselbiet
Geschäftsstelle
Hohenrainstrasse 10
4133 Prätteln

061 272 20 22
info@esaf2022.ch

1. Ausgangslage

1.1. Einführung

Die Hausordnung beschreibt mittels Regeln und Anordnungen das Zusammensein auf dem Festgelände des ESAF 2022 Prätteln im Baselbiet sowohl für Besucher, Helfer, Lieferanten und Organisatoren.

2. Zutritt zum Festgelände und die Arena

Das Festgelände ist im Grundsatz für alle Personen frei zugänglich.

Der Eintritt in die Arena wird nur gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte (Ticket) gewährt. Die Tickets werden am Eingang der Arena geprüft. Eine Überprüfung der Berechtigung des Ticketinhabers bleibt vorbehalten.

Die Eintrittskarte gewährt den Zutritt zur Arena ausschliesslich am Samstag, 27.08.2022, und/oder Sonntag, 28.08.2022, zu der jeweiligen Veranstaltung und verliert danach ihre Gültigkeit.

Jeder Besucher/in ist verpflichtet, sich beim Eintritt in die Arena auf erstes Verlangen durch das Veranstaltungspersonal auf das Mitführen von verbotenen Gegenständen kontrollieren zu lassen. Diese Überprüfung kann durch das Abtasten der Kleidung sowie einer Taschenkontrolle stattfinden. Auch nach dem Einlass in die Arena können jederzeit stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung aller Vorschriften dieser Hausordnung durchgeführt werden.

3. Mitführen von Gegenständen

3.1. Verbotene Stoffe und Gegenstände:

Zur Veranstaltung dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die geeignet sind, Personen zu gefährden, insbesondere Waffen jeder Art, wie Schuss-, Hieb – oder Stosswaffen, Explosivstoffe, komprimierte Gase (ausgenommen hiervon sind Feuerzeuge), oxydierende, radioaktive oder ätzende Stoffe, leicht entzündliche Stoffe, giftige oder aggressive Stoffe und ferner flüssige Stoffe jeder Art, sowie Behälter unter Gasdruck (ausgenommen hiervon sind Feuerzeuge), die zu Angriffs – oder Verteidigungszwecken verwendet werden können. Gleiches gilt für Munition.

**Gemeinsam mit
Schwung und Herz.**



#esaf2022 esaf2022.ch

Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals (einschliesslich Sicherheitspersonal, Polizei, Feuerwehr) ist jederzeit Folge zu leisten.

Grundsätzlich sind die Sitze nach dem Betreten der Arena so schnell wie möglich einzunehmen.

Es ist nicht gestattet,

- einen anderen als den auf der Eintrittskarte verzeichneten Sitzplatz zu benutzen;
- sich in den Zu- und Abwegen der Zuschauerbereiche (Fluchtwege) längere Zeit aufzuhalten;
- auf Bänken oder Sitzplätzen zu stehen;
- den Innenraum bzw. für die Allgemeinheit nicht bestimmte Bereiche und Räume ohne gültige Berechtigung zu betreten;
- Gegenstände im gesamten Veranstaltungsgelände (insbesondere in den Innenraum oder in die Zuschauerräume) zu werfen;
- ohne Erlaubnis des Veranstalters Waren oder Eintrittskarten zu verkaufen, Erzeugnisse aller Art zu verteilen und Sammlungen durchzuführen. Der Verkauf und das Verteilen von Gegenständen (insbesondere Tickets und Merchandising-Artikel) und Erzeugnissen jeglicher Art (insbesondere Ess- und Trinkwaren) ist den ausdrücklich dafür bestimmten Personen und Organisationen vorbehalten. Widerhandlungen haben den Ausschluss von der Veranstaltung und die Wegweisung vom Festgelände zur Folge.

4. Drogen und (übermässiger) Alkoholkonsum:

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Mitführen, Konsumieren, der Handel von unter das Betäubungsmittelgesetz fallender Stoffe verboten. Im Fall des Mitführens wird dem betroffenen Gast der Zutritt zu der Veranstaltung verwehrt bzw. wird der Gast von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen und vom Festgelände weggewiesen.

Im Fall des übermässigen Alkoholkonsums wird dem betroffenen Gast der Zutritt zu der Veranstaltung verwehrt beziehungsweise wird der Gast von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen und vom Festgelände weggewiesen.

Jugendschutz: Das Rauchen ist ab 18 Jahren gestattet. Bei Nichtbeachtung wird die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen. Es darf kein Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verkauft oder ausgedient werden. Bier und Wein dürfen nur an über 16-jährige verkauft oder ausgedient werden. Spirituosen, Aperitifs und Alcopops dürfen nur an über 18-jährige verkauft oder ausgedient werden.

5. Aktivitäten auf dem Festgelände

Auf dem ganzen Areal sind folgende Aktivitäten ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters nicht erlaubt:

Darbietungen jeglicher Art

Verteilen von Dokumenten

Verteilen von Geschenken

Verkauf von Waren und Dienstleistungen

Die Bewilligung muss den Kontrollorganen der privaten Sicherheit auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden. Widerhandlungen gegen diese Anordnung haben den Ausschluss von der Veranstaltung und die Wegweisung vom Festgelände zur Folge.

6. Verweigerung des Einlasses/Ausschluss von der Veranstaltung

Dem Gast kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert oder der Gast kann von den weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn er die unter Ziffer 2 aufgeführten Stoffe oder Gegenstände mit sich führt.

Der Zutritt kann ferner insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn:

- Das Sicherheitspersonal bei der Ausübung ihrer Pflichten behindert oder gegen Anweisungen im Rahmen des Hausrechts verstossen wird;
- Ein Verhalten bei anderen Besuchern der Veranstaltung oder bei dem Personal zu einer unzumutbaren Belastung, Schäden und/oder Verletzungen führt;
- Der begründete Verdacht besteht, der Besucher werde eine der vorgenannten Handlungen vornehmen;
- Wenn der Besucher die Überprüfung zur Person oder von mitgeführten Taschen, die zum Auffinden der unter der vorstehenden Ziffer aufgezählten Stoffe und Gegenstände dient und aus Sicherheitsgründen notwendig sind, verweigert;
- Während der Veranstaltung begangene rechtswidrige Handlungen werden sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verfolgt;

7. Foto- und Videoaufnahmen

Das Festgelände und die Arena des ESAF Pratteln im Baselbiet wird durch Foto- und Videoaufnahmen bildlich festgehalten. Mit dem Kauf der Eintrittskarte und dem Zutritt in die Arena erklären sich der Besucher/in einverstanden, dass diese Aufnahmen im Nachgang für Werbe- und Presse Zwecke (z.B. in sozialen Medien, Homepage, Presse, Druckprodukte etc.) verwendet werden.

Jede Person, welche das ESAF-Festgelände betritt, anerkennt, dass sie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen und/oder Beschreibungen der Veranstaltung sowie Ergebnisse und/oder Statistiken der Veranstaltung nur zum Privatgebrauch machen und/oder übertragen kann.

Auf jeden Fall ist es untersagt, über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medientechnologien Ton- und/oder Bildmaterial, Beschreibungen, Ergebnisse, und/oder Statistiken der Veranstaltung in der Arena ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen. Jede Person, welche das Festgelände betritt, willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme ein. Dies gilt für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

8. Veranstalter ist der Verein Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln im Baselbiet Jeder Besucher haftet für den/die von ihm verursachten Schaden/Schäden.

Ansprüche der Besucher auf Schadensersatz sind, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

9. Änderungen, salvatorische Klausel

Der Veranstalter behält sich vor, diese Hausordnung jederzeit anzupassen und zu ändern. Änderungen der Hausordnung werden in geeigneter Weise, insbesondere durch entsprechende Publikation auf der Webseite, mitgeteilt. Eine regelmässige Konsultation der Website ist deswegen empfohlen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam oder ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Hausordnung nicht berührt werden. Das Vertragsverhältnis unterliegt schweizerischem Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Pratteln.

Freundliche Grüsse

OK ESAF Pratteln im Baselbiet

Matthias Hubeli, Geschäftsführer